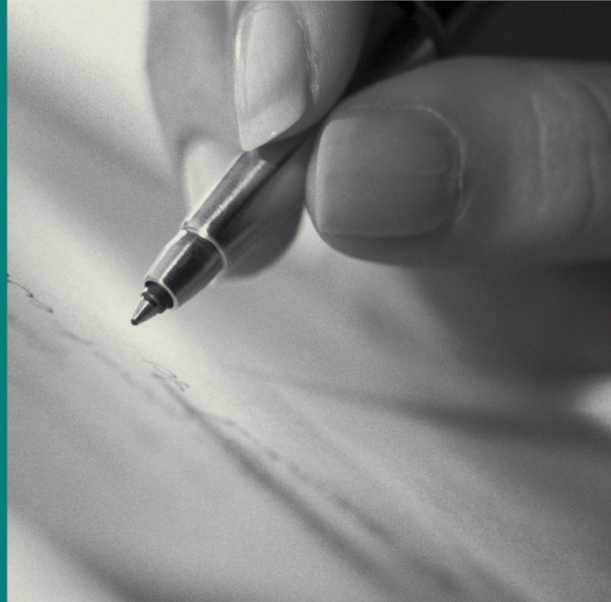


Fachartikel ■



TITEL

Gender Studies – Die Niedersächsische Forschungsevaluation und ihre offenen Fragen

AUTOR

Prof. Dr. Günter Buchholz

ARTIKEL-ID

601

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

2014

ZU ZITIEREN WIE FOLGT

Buchholz, Günter; Gender Studies – Die Niedersächsische Forschungsevaluation und ihre offenen Fragen; WiWi-Online.de, Hamburg, Deutschland, 2014; online im Internet unter <http://www.wiwi-online.de/fachartikel.php?artikel=601>; Stand *

Günter Buchholz

Gender Studies – Die Niedersächsische Forschungsevaluation und ihre offenen Fragen

Der Anglizismus „Gender Studies“ bezeichnet in Deutschland faktisch Frauenforschung, also Forschung von Frauen über Frauen für Frauen. Es gibt sie seit mehr als drei Jahrzehnten. Die Zahl der Gender - Professuren beträgt mittlerweile ca. 250. Sie binden finanzielle Ressourcen in entsprechender Höhe. Das ist nicht der einzige, aber doch ein Grund, nach dem wissenschaftlichen Output dieser Forschungen zu fragen.

In Niedersachsen ist 2013 eine Forschungsevaluation zum Thema Gender Studies durchgeführt worden. Möglicherweise handelt es dabei um die erste und einzige Untersuchung ihrer Art. Der Ergebnisbericht dieser Evaluation wird hier dargestellt und kritisch kommentiert. Das Ergebnis der Kritik lautet, dass gar keine Evaluation des Forschungs-Outputs vorgenommen worden ist, sondern dass es der beauftragten Kommission nur darum ging, die Input-Strukturen zu stärken, indem mehr Stellen, mehr finanzielle Mittel und noch weniger Kontrollen gefordert wurden.

Welche Forschungsergebnisse die Forscherinnen der Gender Studies in Niedersachsen vorzuweisen haben, und sei es nur exemplarisch, das ist aus diesen Gründen weiterhin nicht bekannt.

Da sich die Gender Studies weitestgehend in geschlossenen Zirkeln abspielen, die sich durch eine esoterische Sprache, jedenfalls durch Verwendung nicht immer wissenschaftlich üblicher Termini abschotten, ist auch an den Hochschulen außerhalb dieser Zirkel und Netzwerke - abgesehen von deren Selbstdarstellung im Sinne von *Public Relations* - kaum etwas über sie bekannt. Da Vertreterinnen der Gender Studies aber außerhalb ihrer Kreise Geltung und curricularen Einfluss einfordern, muss aus Sicht etablierter Fachdisziplinen dringend geklärt werden, worum es sich bei Gender Studies handelt.

Insbesondere stellt sich die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Gender Studies. Die bisherigen Recherche-Erfahrungen des Autors sprechen dafür, dass diese notwendige Frage anscheinend noch nie gestellt worden ist. Denn weder der Wissenschaftsrat noch der Akkreditierungsrat noch einzelne befragte Akkreditierungsagenturen haben diese Frage inhaltlich beantworten können. Sie alle sind vielmehr ausgewichen, oder sie haben sich auf formale Argumente zurückgezogen. Deshalb ist davon auszugehen, dass es sich um eine offene Frage handelt.

Diese offene Frage ist nun in dem hier entwickelten Fragebogen aufgegriffen und ausgewählten Expertinnen der Gender Studies im Rahmen einer qualitativen Erhebung vorgelegt worden.

Es handelt sich um eine Reihe sogenannter offener Fragen, die keine standardisierten Antwortalternativen vorgeben, sondern frei beantwortet werden können nach dem Entstehungszusammenhang (A), nach dem Begründungszusammenhang (B), und nach dem Verwendungszusammenhang (C).

Für die Frage der Wissenschaftlichkeit ist (B) zentral, weil es hier um die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und die wissenschaftliche Methodik geht, also um die Konstitution von Wissenschaftlichkeit überhaupt.

Aber anstatt nun die Gelegenheit einer überzeugenden Selbstdarstellung zu nutzen, wurde die Erhebung, wie im Text dargestellt, planmäßig boykottiert. Das allein lässt tief blicken, und umso wichtiger dürften die offen gebliebenen Fragen sein. Deshalb werden sie hier publiziert.

E-Mail: Guenter.Buchholz@hs-hannover.de

Gender Studies – Die Niedersächsische Forschungsevaluation und ihre offenen Fragen

1 Die Vorgeschichte der ersten Forschungsevaluation der Gender Studies in Niedersachsen – rechtliche, politische und wissenschaftliche Aspekte

Zum Thema Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung heißt es im

§ 3 (3) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (2002) :

„Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).² Sie tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei.“

[Quelle: <http://www.schure.de/22210/nhg.htm#p3>]

Betrachten wir, als Kommentar zu § 3 (3) NHG, zunächst

(a) den Gleichstellungsauftrag, und danach

(b) die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung:

a) Die Hochschulen werden hiermit gesetzlich verpflichtet, „die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken (Gleichstellungsauftrag).

Chancengleichheit, also Gleichheit der Chancen, ist gleichbedeutend mit Gleichberechtigung, also mit gleichen Berechtigungen, folglich mit Gleichheit vor dem Recht und damit zugleich mit Nichtdiskriminierung, so wie das bereits im Art. 3 GG von 1949 normiert worden ist. Die Durchsetzung der „tatsächlichen“ Chancengleichheit als Verfassungsnorm bedeutet mithin, dass vom Gesetzgeber durch rechtspolitische Anpassung der Rechtsnormen auf der Ebene der einfachen Gesetze die Gleichheit vor dem Recht sowie die Nichtdiskriminierung verwirklicht werden soll.

Das führt sofort zu Folgefrage, was denn eigentlich eine Diskriminierung **ist**: existiert sie schon aufgrund einer bloß subjektiven Behauptung? Oder bedarf „Diskriminierung“ eines Maßstabs und einer Objektivierung? Kann und darf jeglicher Unterschied als Diskriminierung gedeutet und zu einem Vorwurf oder einer juristischen Klage umgewendet werden? Ist Nicht-Diskriminierung erst und nur dann gegeben, wenn alle auffindbaren Unterschiede eingeebnet worden sind? Ist das überhaupt denkbar und möglich? Oder ist diese Vorstellung schlichter Unsinn? Oder nur ein rhetorischer Trick, um die Partialinteressen bestimmter Gruppen durchzusetzen, im Sinne eines nackten Lobbyismus? Michael Klein und Heike Diefenbach schreiben dazu:

Diskriminierung ist ein Verhalten, das sich dadurch auszeichnet, dass das Objekt der Diskriminierung einen Nachteil (...) **wegen der Diskriminierung** hat. Es braucht also mehrere Zutaten, um eine Diskriminierung herzustellen. Wenn zum Beispiel Männer von Bewerbungen auf Universitätsstellen, die von Steuerzahlern finanziert werden, ausgeschlossen werden, dann ist das eine Diskriminierung, denn ihnen wird nicht nur Chancengleichheit aktiv verwehrt, ihre berufliche Laufbahn wird auch aktiv behindert. Insofern kann Diskriminierung nur vom Opfer aus gesehen werden. Erst wenn gezeigt werden kann, dass Person X wegen Äußerungen von Person Y, die sich auf Eigenschaften von X bezogen haben, die in keiner Weise relevant sind, (...) benachteiligt wurde, kann angenommen werden, dass eine Diskriminierung vorliegt.

[<http://sciencefiles.org/2013/12/28/gelebter-faschismus-blockempfehlung/>]

Weil der Begriff der Gleichheit im GG ausschließlich die Gleichheit der Anfangsbedingungen, eben die Chancengleichheit meint, ist eine Gleichheit der Ergebnisse (Ergebnisgleichheit) damit nicht gemeint. Ergebnisgleichheit durch Gleichstellung ist das Gegenteil von Chancengleichheit bzw.

Gleichberechtigung, und gerade nicht deren Verwirklichung, wie häufig falsch behauptet wird. Wäre die Ergebnisgleichheit, z. B. mit Art. 3 (3) Satz 2, aber doch damit gemeint, dann stünde dies in logischen Widerspruch zur Art. 3 (1) und (3). Da diese als unabänderlich gelten, ist eine Interpretation des Art. 3 (2) Satz 2 im Lichte des Artikels 3 (1) und (3) logisch zwingend:

Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. **Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

[<http://www.frankfurter-erklärung.de/> und <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>]

Art. 3 (2) Satz 2 kann somit nicht als eine Norm der Ergebnisgleichheit interpretiert werden, ohne Widersprüche zu erzeugen. Deshalb ist es auffällig und richtig, dass der Begriff der „Gleichstellung“, der ein Kürzel, nicht für Gleichberechtigung, sondern für Ergebnisgleichheit ist, im Art. 3 GG gar nicht auftaucht. Denn Gleichstellung oder Ergebnisgleichheit hat die entgegengesetzte Bedeutung zur Gleichberechtigung, und das schließt ein, dass Gleichstellung begrifflich, logisch und faktisch Gleichberechtigung verletzt, also zu ihr im Widerspruch steht.

Gleichstellung ist daher kein Verfassungsbegriff und kann dies aus logischen Gründen auch gar nicht sein. Daraus ergeben sich Folgen für die verfassungsrechtliche Beurteilung einfacher Gesetze, wie z. B. das Niedersächsische Hochschulgesetz, in dem auf einen angeblichen Gleichstellungsauftrag Bezug genommen wird, der aber im GG weder existiert noch existieren kann. Alle einfachen Gesetze, die sich bezüglich der Gleichstellung dennoch auf das GG beziehen, tun dies zu Unrecht; sie müssten sämtlich dem Verfassungsrecht angepasst, und das heißt, die Gleichstellung im Hinblick auf Ergebnisse – oft ausgedrückt durch Quotierungen - müsste vollständig aufgegeben werden.

Weiter wird in Art. 3 (2) 2 GG verlangt, dass auf „die Beseitigung bestehender Nachteile“ hingewirkt werden soll. Hier wird also normativ dekretiert, was empirisch der Fall ist. Ein solcher Satz ist logisch falsch. Die Formulierung einer Norm sagt immer nur etwas darüber aus, was gelten soll. Keine Norm kann irgendetwas über die Faktizität aussagen, wie es hier aber geschieht. Die Formulierung provoziert sofort die Nachfrage, welche faktisch „bestehenden Nachteile“ hier denn gemeint sind, und ob sie überhaupt existieren. Die Antwort darauf kann nur auf der empirischen Ebene gegeben werden, eine Bezugnahme fehlt hier aber völlig. Das heißt, die normative Vermutung, es gebe „bestehende Nachteile“ wird empirisch nicht fundiert, sondern bloß als existierend unterstellt. Es handelt sich um eine bloße Behauptung in Gestalt einer Verfassungsnorm. Und das ist schlicht eine Absurdität.

Nun könnte dieser Einwand vielleicht geheilt werden, wenn es belastbare empirische Befunde darüber gäbe, dass es „bestehende Nachteile“ im Sinne des Art 3 (2) Satz 2 gibt. Aber entgegen dem öffentlich erzeugten Eindruck und entgegen der von interessierter Seite breit gestreuten und vertretenen Behauptungen gibt es eben keine solchen „bestehenden Nachteile“. Sämtliche Behauptungen dieser Art sind widerlegt worden. So gibt es z. B. weder eine „gläserne Decke“

[<http://sciencefiles.org/2012/09/15/ende-einer-genderphantasie-die-glaserne-decke-in-scherben/>]

noch ein „gender pay gap“

[<http://sciencefiles.org/?s=gender+pay+gap>]

noch eine strukturelle Benachteiligung, die zu einer Unterrepräsentanz von Frauen führt.

[Vgl.: Buchholz, Günter, Kritik der Gleichstellungspolitik, in: Harald Schulze/Torsten Steigert/Alexander Ulfig: Qualifikation statt Quote, Norderstedt 2012, S. 57 – 70]

Daher entfällt das empirische Fundament, auf das Art. 3 (2) Satz 2 jedoch logisch angewiesen ist.

Art. 3 (2) Satz 2 rechtfertigt somit weder aus rechtlicher noch aus empirischer Sicht eine Gleichstellungspolitik, insbesondere keine, die bereit ist, die „Positive Diskriminierung“, also die geschlechtliche Diskriminierung von Männern, als Mittel einzusetzen. Denn Art. 3 (3) verbietet jegliche Diskriminierung. Folglich ist die Vorstellung, Art. 3 (2) Satz 2 rechtfertige eine Männer-Diskriminierung, selbst verfassungswidrig. Sie verstößt gegen allgemeine Menschenrechte. Und sie ist nichts als der Ausdruck eines Interesses, unter Beugung der Verfassungsnorm der Gleichberechtigung und im Widerspruch zu ihr eine Ergebnisgleichheit durchzusetzen, die ohne Diskriminierung und Verfassungsbruch nicht zu haben ist.

b) Die Hochschulen „tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei.“

Damit ist die die Frauen- und Geschlechterforschung, die Gender – Studies (kurz: GS), normativ als Aufgabe des Landes Niedersachsen und seiner Hochschulen im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verankert worden. Das ist deshalb ungewöhnlich, weil wissenschaftliche Forschung sowieso eine Hochschulaufgabe darstellt:

Art. 5 GG (3) lautet: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Und Art 20 (4) ergänzt: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Deshalb stellt die besondere Erwähnung der Frauen- und Geschlechterforschung eine juristisch und möglicherweise auch faktische Hervorhebung dar, die schon deshalb rechtlich problematisch sein könnte – was noch zu prüfen wäre.

Ein weiterer Grund für Zweifel besteht darin, dass im NHG unterstellt worden ist, dass die Gender – Studies wissenschaftlich sind. Aber sind sie das?

Wenn es sich bei den Gender - Studies lediglich um Bündel von bisher unberücksichtigten Forschungsfragen handelte, dann könnten diese ohne weiteres und ohne ein spezifisches Vorverständnis innerhalb der bestehenden Wissenschaften mit ihrer jeweiligen bekannten Methoden bearbeitet werden, indem entsprechende Forschungsvorhaben aufgesetzt und abgewickelt werden. Diejenigen Hypothesen, die zu Forschungsfragen würden, könnten im Forschungsprozess methodisch einwandfrei und nachvollziehbar überprüft, d. h. bestätigt oder widerlegt werden.

Wenn die Frauen- und Geschlechterforschung demgegenüber als besonderer wissenschafts-politischer Zusammenhang gesehen wird und als solcher existiert, dann erscheint das nur sinnvoll im Hinblick auf ein unausgesprochenes Vorverständnis, auf eine Leitideologie, die aus wissenschaftlicher Sicht jedoch gerade keine Rolle spielen dürfte.

Für diese wissenschaftspolitische Besonderung der Gender Studies muss es in Absetzung zu den bekannten Wissenschaften Gründe und spezifische Unterschiede geben. Aber welche sind das? Und wird der beanspruchte Wissenschaftscharakter der Gender - Studies davon berührt? Kann die

beanspruchte Wissenschaftlichkeit der Gender - Studies jenseits bloßer Behauptungen erwiesen werden oder nicht, und zwar insbesondere im Hinblick auf Wissenschaftstheorie und Methodik?

Sollte sich herausstellen, dass die Gender – Studies nicht wissenschaftlich sind, dann würde daraus folgen, dass sie von den Hochschulen nicht gefördert werden dürften, weil die Aufgaben der Hochschulen nach Art. 5 GG auf Forschung und Lehre im wissenschaftlichen Sinn beschränkt sind. Daraus ergibt sich auch, dass sie nicht fördern dürfen, was nicht wissenschaftlich ist. Selbst der Gesetzgeber des Landes ist nicht dazu befugt, an Hochschulen etwas anderes zu betreiben als eben: Wissenschaft – also wissenschaftliche Forschung und wissenschaftsbasierte Lehre. Was hierzu nicht gehört, das gehört nicht an die Hochschulen.

Beispielsweise mag man der Auffassung sein, bestimmte Fragen und Aspekte seien im Kontext der Ökonomik oder bestimmter ökonomischer Paradigmen bisher unberücksichtigt geblieben oder fragwürdig beantwortet worden. Dann spricht nichts dagegen, diese als neue Forschungsfragen in den Forschungsprozess einzubringen und zu bearbeiten, und zwar nach den methodischen Standards der Forschung, die innerhalb der Wissenschaft Anerkennung gefunden haben.

Selbst wenn es hier innerhalb einer Wissenschaften Differenzen gibt, wie sie sich z. B. in der kritischen Koexistenz verschiedener Paradigmen (oder Denkschulen) zeigen, so gibt es trotz wechselseitiger Kritik doch auch große Schnittmengen im Hinblick auf die verwendeten Methoden. Eine rationale Auseinandersetzung bleibt so, Motivation und guten Willen vorausgesetzt, jederzeit möglich, und sie ist selbstverständlich immer wünschenswert, denn durch sie konstituiert sich die *scientific community* jenseits aller paradigmatischen Differenzen.

Um nun die Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Gender Studies auszuräumen, wäre eine entsprechende öffentliche Prüfung, eine Forschungsevaluation notwendig; für Lehrangebote im Feld der Gender - Studies würden dem offizielle und öffentlich zugängliche Akkreditierungen der jeweiligen Studiengänge entsprechen. Man sollte nun, wenn die Wissenschaftlichkeit der Gender Studies in Forschung und Lehre unproblematisch wäre, so wie das angesichts ihres positiven Selbstbildes eigentlich zu erwarten wäre, vermuten, dass es Evaluationen der Forschung und Akkreditierungen der Lehre nach mittlerweile drei Jahrzehnten geben müsste, und dass diese öffentlich zugänglich seien. Das ist jedoch bemerkenswerterweise nicht der Fall. Und deshalb fragt man sich sofort, warum das so ist.

Diese Frage beschäftigte den Autor im Jahre 2012 im Hinblick auf die Forschung. Also sollte eine Anfrage bei der in Niedersachsen zuständigen Wissenschaftlichen Kommission, deren Vorsitzende im Berichtszeitraum (2012 / 13) Frau Prof. Dr. Karin Lochte

[http://www.wk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=19791&article_id=72411&psmand=155]

war bzw. noch ist, Klarheit schaffen. Eine Sichtung der Website zeigte jedoch, dass Gender - Studies in Niedersachsen bisher nicht evaluiert worden waren. Eine Anfrage, ob denn die Gender Studies bereits evaluiert worden seien oder evaluiert werden würden, wurde in 2012 von der zuständigen Referentin der WKN mit der Bemerkung beantwortet: Nein! Und das sei auch nicht geplant! Das nun löste beim Autor kein geringes Erstaunen und eine erhebliche Irritation aus. Denn wie kann es sein, dass über die Wissenschaftlichkeit von Gender - Studies nichts bekannt ist, während von den Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten gleichzeitig verlangt wird, Genderkompetenzen (Was hat man sich darunter vorzustellen?) in allen möglichen Denominationen für neue Professuren zu verankern?

Es fanden in der nachfolgenden Zeit einige informelle Kontakte und Gespräche zu diesem Thema statt. Möglicherweise haben sie indirekt ein wenig dazu beigetragen, dass sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst entschied, die WKN zu veranlassen, eine Forschungsevaluation der Gender

Studies in Niedersachsen zu beauftragen. Wie dem auch gewesen sein mag: dieser Bericht wurde im Februar 2013 vorgelegt, und er soll nun hier einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

2 Die Evaluation der „Forschungsevaluation Geschlechterforschung“ (Gender Studies) in Niedersachsen

Der oben geschilderte Verlauf findet seine Fortsetzung in der Selbstdarstellung der WKN:

„Kernaufgabe der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) ist es, durch geeignete Begutachtungs- und Beratungsverfahren zur Qualitätsverbesserung der niedersächsischen Forschung beizutragen.

Als ein Querschnittsgebiet, dessen Fortentwicklung auch für das Wissenschaftssystem Niedersachsens insgesamt vielversprechend scheint und das von den Erkenntnissen und Empfehlungen einer systematischen Begutachtung besonders profitieren kann, hat das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Geschlechterforschung identifiziert.

Diese Identifikation stützt sich auf drei vorliegende Berichte zur Geschlechter- bzw. Frauenforschung. Bereits 1992 wurde eine vom Niedersächsischen Frauenministerium beauftragte Dokumentation „Frauenforschung in Niedersachsen – 1981 bis 1991“ erarbeitet.¹ 1994 erschien der Bericht der ersten vom MWK eingesetzten Frauenforschungskommission „Frauenförderung ist Hochschulreform, Frauenforschung ist Wissenschaftskritik“.² Die zweite Frauenforschungs-kommission schließlich legte 1997 die „Berichte aus der Frauenforschung: Perspektiven für Naturwissenschaften, Technik und Medizin“ vor.³ Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Profilierungsbestrebungen einzelner Hochschulen, fortschreitender Ausdifferenzierung zwischen den Einrichtungen des Hochschulsystems und zunehmender Hochschulautonomie sieht das MWK neben einer aktuellen Momentaufnahme der Situation der Geschlechterforschung in Niedersachsen besonders systematisch gewonnene Erkenntnisse über Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Hochschulen (Profilbildung) sowie über Forschungsstrukturen und deren Güte als zielführend für eine informierte Wissenschaftspolitik und -entwicklung an.“ (S. 9) (Hervorhebung: GB)

[http://www.wk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33214&article_id=116311&_psmand=155] S. 9]

Anzumerken ist zu dieser Passage folgendes:

Erstens wird neuerdings von Geschlechterforschung gesprochen, während früher zutreffend von Frauenforschung die Rede war (s. o.). Da es jedoch nach wie vor nur um Frauenforschung geht, denn die Männerforschung, die es ebenso gibt, [<http://www.newmalestudies.com/OJS/index.php/nms>] bleibt ausgeschlossen, ist das ein Etikettenschwindel, also eine Lüge, was die Frage aufwirft, weshalb denn die zumindest ehrliche und offene Bezeichnung „Frauenforschung“ nicht beibehalten wurde? Offenbar muss hier trotz Gender und Gender Mainstreaming, die sich begrifflich auf beide Geschlechter beziehen oder beziehen könnten, neuerdings verhüllt werden, dass hier exklusiv weiterhin nichts als Frauenforschung, d. h. Forschung von Frauen über Frauen für Frauen, stattfindet. Diese Taktik wiederum dürfte durch einer Veränderung der sozialpsychologischen und der politischen Rahmenbedingungen verursacht worden sein.

Zweitens wird betont, dass das sogenannte „Querschnittsgebiet Geschlechterforschung“ von einer Evaluation besonders profitieren könne. Aber was heißt hier „Querschnittsgebiet“ und was ist damit im einzelnen gemeint? Dass Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und in allen Wissenschaften angetroffen werden können? Das ist sicherlich so, aber warum sollten sich daraus spezielle Geschlechter-Forschungsfragen ergeben?

Erstaunlich ist diese Bezeichnung: Querschnittsgebiet Geschlechterforschung deshalb, weil das Geschlecht und die Geschlechtlichkeit selbstverständlich ein wissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand waren und sind, nämlich in den Sexualwissenschaften, einer Fachdisziplin, die durch zahlreiche Publikationen zugänglich ist. Seltsamerweise wird darauf überhaupt kein Bezug genommen. Nicht einmal deren Ausblendung wird irgendwie begründet.

Wenn es sich bei der Frauen- bzw. Geschlechterforschung lediglich um Forschungsfragen handelte, die im Rahmen der jeweiligen Wissenschaften bearbeitet werden könnten, dann wäre das völlig unproblematisch, jedoch bedürfte es dazu keiner irgendwie institutionalisierten Frauen- bzw. Geschlechterforschung. Um zum Beispiel die Kategorie der Arbeit in voller gesellschaftlicher Breite, d. h. auch historisch und unter Einbeziehung der lebensweltlichen Haushalts- und Privatsphäre aufzurollen, dazu braucht es zwar entsprechende Forschungsfragen, die neu sein mögen, mehr aber nicht. Sie wären dann eben im Sinne einer *normal science* (Kuhn) zu bearbeiten und beantworten, und das wäre der Rede kaum wert. Da es aber nicht so ist, scheint es noch um etwas anderes zu gehen...

Was sich bereits hier andeutet, das ist, dass es bei der Frauen- und Geschlechterforschung um ein **unausgesprochenes Vorverständnis**, das womöglich ein vorverschwiegenes ideologisches Einverständnis ist, gehen könnte, aus dem sich die beabsichtigten Querschnittsaktivitäten motivational und perspektivisch speisen. Nur dann macht es nämlich einen Sinn, nicht einfach eine Zuordnung bestimmter Bündel von Forschungsfragen zu vorhandenen wissenschaftliche Disziplinen vorzunehmen, sondern eine völlig unausgewiesene und einigermäßen kryptische „Querschnittsaufgabe“ zu behaupten. Es müsste doch in einer nachvollziehbaren Weise begründbar und beschreibbar sein, weshalb dieses Verfahren – eben durch Frauen- bzw. Geschlechterforschung - notwendig sein soll und nicht die normale Bearbeitung in den Einzelwissenschaften. Das aber fehlt.

Die prinzipielle Problematik eines solchen – hier zunächst hypothetisch angenommenen – unausgesprochenen Vorverständnisses wird sofort erkennbar, wenn man sich die Lage der Philosophie und der Wissenschaften im Mittelalter vergegenwärtigt. Hier war es nämlich die Philosophie – freies vernünftige Denken - , die „die Magd der Theologie“ war, einer tradierten Kirchendogmatik, die gewaltsam durchgesetzt wurde. Giordano Bruno verdient es, dass an ihn erinnert wird, ebenso Galileo Galilei. Wahrheit wurde nicht schrittweise forschend entdeckt, sondern herrschaftlich dekretiert, indem ein Glaubens-Vorverständnis aller wirklichen Erkenntnis vorausgesetzt wurde. Wer deshalb heute irgendein nichtwissenschaftliches Vorverständnis, gar noch ein unausgesprochenes, der Forschung ideologisch voraussetzt und sie damit zugleich subordiniert, der fällt in vormoderne und vorwissenschaftliche gesellschaftliche Zustände zurück, die letztlich ohne totalitäre Absicherung nicht zu haben sind. Dieser Vorwurf trifft möglicherweise die Frauen- bzw. Geschlechterforschung; wir werden sehen. Und weiter unten wird erkennbar werden, wie sich diese notwendige Tendenz zum Totalitären in dem Moment realisiert, in dem sie selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung wird.

Für diese notwendigen methodischen Anpassungen sowie die fachlichen Bewertungen wurde eine die Multi- bzw. Interdisziplinarität des Feldes abbildende fachspezifische Expertinnengruppe zusammengestellt.

Sie besteht aus sechs Wissenschaftlerinnen, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und wissenschafts-politischen Erfahrungen ausgewählt wurden. Alle nachfolgend genannten Mitglieder der Gutachterinnengruppe lehren und forschen, wie in den Verfahren der WKN üblich, an Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens:

Prof. Dr. Birgit Geissler, Universität Bielefeld (Vorsitz/Soziologie)
[<http://www.uni-bielefeld.de/soz/personen/geissler/>]

Prof. Dr. Christina von Braun, HU Berlin (Kulturwissenschaft)
[<http://www.gender.hu-berlin.de/zentrum/personen/ma/braun/>]

Prof. Dr. Ineke Klinge, Universität Maastricht (Medizin)
[<http://www.genderbasic.nl/people/>]

Prof. Dr. Birgit Riegraf, Universität Paderborn (Soziologie)
[<http://kw.uni-paderborn.de/institute-einrichtungen/institut-fuer-humanwissenschaften/soziologie/personal/riegraf/>]

Prof. Dr. Friederike Maier, HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Wirtschaftswissenschaften)
[<http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-wirtschaftswissenschaften/kontakt/personen/detail/friederike-maier/>]

Was hier als positives Auswahlkriterium erscheint, nämlich wissenschaftliche Leistungen und wissenschaftspolitische Erfahrungen, das erscheint sogleich als problematisch, wenn man sich vergegenwärtigt, als alle sechs Expertinnen selbst Vertreterinnen der Frauenforschung bzw. der Gender - Studies sind. Sie evaluieren also das Feld, in dem sie selbst tätig sind, und dabei ist es unwichtig, ob sie nun aus Niedersachsen kommen oder nicht. Daher drängt sich sogleich der Verdacht der Befangenheit auf, und dieser Verdacht wird, wie wir sehen werden, durch den Evaluationsbericht selbst noch verstärkt. Dem hätte von Anfang an leicht begegnet werden können, indem auch Personen außerhalb der Gender-Studies - Szene, und nicht nur Frauen, sondern auch Männer, in die Evaluierungs-Kommission aufgenommen worden wären, die, statt selbst der Gender-Studies - Szene anzugehören, über die nötigen allgemeinen wissenschaftlichen Qualifikationen und zusätzlich über Evaluierungs-Kompetenzen verfügen. Denn besonders letztere scheinen defizitär ausgeprägt gewesen zu sein. Der Verdacht der interessenbedingten Befangenheit aufgrund der durchgehenden Selbstevaluation wird ergänzt durch den Verdacht der unzureichenden Evaluierungskompetenz, wie wir sehen werden.

Nachdem wir nun wissen, **wer** die Forschungsevaluation durchgeführt hat, stellt sich nun die Frage, **wie** sie diese durchgeführt hat: vgl. hierzu Bericht Geschlechterforschung (BG), Ziffer 1.2: Vorgehensweise. Diese Vorgehensweise entspricht **nicht** der sonst üblichen und bewährten, was von der WKN - Vorsitzenden Lochte seltsamerweise positiv vermerkt wird:

„Nunmehr nutzt die WKN zunehmend die neue Verfahrensform der themen- und strukturorientierten Evaluationen. Der vorliegende Bericht und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Niedersachsen dokumentieren das Potenzial dieser neuen Vorgehensweise. Ziel der themenorientierten Strukturanalysen wie aller Arbeit der WKN ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaft. Es sollen systematisch Stärken, Schwächen und Chancen einzelner Forschungsfelder analysiert und darauf aufbauend Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der jetzt vorgelegten Analyse belegen, dass die Geschlechterforschung in Niedersachsen ein sehr hohes und international durchaus konkurrenzfähiges Niveau erreichen kann. Diese Leistungsbilanz wäre bei einer isolierten, disziplinenbezogenen Betrachtung sicher nicht so deutlich geworden. Die Perspektive der themen- und strukturbezogenen Verfahren beinhaltet immer auch das Zusammenspiel mit anderen Fächern und Themen. Sie nimmt damit die Wissenschaft als interdependentes System in den Blick. Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Geschlechterforschung als ersten Fall für diese neue Verfahrensform ausgewählt hat. Die Geschlechterforschung bietet viele Möglichkeiten zur Innovation auch in anderen und auf den ersten Blick nicht unmittelbar „betroffenen“ Fächern und Wissenschaftsbereichen.“ (S. 7)

Die Geschlechterforschung wird von der Evaluation also nicht wie sonst üblich als identifizierbarer und abgrenzbarer Forschungsbereich gefasst, dem dann Aufwand und Ertrag – wissenschaftlich und finanziell - zugeordnet werden können. Damit entfällt für Dritte die Möglichkeit, die Forschungsevaluation nachzuvollziehen. Das Verfahren schaltet diese Möglichkeit aus. Das ist dann sinnvoll, wenn man vermeiden will, sich einer wissenschaftlichen Kritik auszusetzen.

Anstatt, mindestens exemplarisch, Forschungsergebnisse zu benennen, die positiv erwähnt zu werden verdienen, werden lediglich in allgemeiner Form Forschungsleistungen behauptet, und es wird versichert, dass sie wertvoll seien. Aber es fehlt im gesamten Bericht jeglicher Beleg. So etwas nennt man eine Luftbuchung. Im Einzelnen wird das wie folgt gerechtfertigt:

„Die von der WKN zum Zweck der Qualitätsverbesserung eingesetzten Instrumente werden regelmäßig in ihrer Wirkung überprüft und den Entwicklungen im Wissenschaftssystem angepasst. So wurde das seit 1999 eingesetzte Verfahren zur fachspezifischen und landesweiten vergleichenden Forschungsevaluation im Jahr 2006 selbst evaluiert. In der Konsequenz wurde beschlossen, zukünftig weniger routinemäßige und disziplinar organisierte Forschungsevaluationen als vielmehr struktur- und anlassbezogene Begutachtungen und Beratungen durchzuführen. Dieser neuen Anforderung entsprechend wurden dem Verfahrensspektrum der WKN die zwei neuen Bausteine „Monitoring der Forschung“ und „Themengeleitete Begutachtungsverfahren“ hinzugefügt.

Im Verfahrenstyp „Themengeleitete Begutachtungsverfahren“ sollen anlassbezogen die existierenden Strukturen und deren Potenzial in thematisch eingegrenzten Wissenschaftsgebieten ermittelt werden. Dieser Verfahrenstyp ist vorrangig auf die

Struktureigenschaften wissenschaftlicher Felder und deren Potenzial für zukünftige Entwicklung gerichtet. Eine Analyse der aktuell im jeweiligen Themenfeld vorhandenen Forschung ist Teil dieses Verfahrens. Eine den „klassischen“ Forschungsevaluationsverfahren der WKN vergleichbare detaillierte Bewertung von Forschungsleistungen bis hinunter zu den einzelnen Professuren ist in multi- bzw. interdisziplinären Themenfeldern jedoch weder möglich noch nötig. Abhängig von dem Zuschnitt und der Art des Themas, den beteiligten Disziplinen und ihren Fachkulturen sowie den Zielsetzungen müssen themengeleitete Begutachtungsverfahren in ihrer konkreten Durchführung von den fachspezifischen ExpertInnengruppen angepasst werden.“ (S. 10)

Mit anderen Worten, anstatt - womöglich mangels Substanz? - eine Evaluation der Resultate der Forschungsprozesse vorzunehmen, also die Output-Seite zu analysieren, wird auf eine Analyse der Input-Seite umgeschwenkt:

Dieser Verfahrenstyp ist vorrangig auf die Struktureigenschaften wissenschaftlicher Felder und deren Potenzial für zukünftige Entwicklung gerichtet.

Dann wird behauptet:

Eine Analyse der aktuell im jeweiligen Themenfeld vorhandenen Forschung ist Teil dieses Verfahrens.

Aber diese Analyse, auch wenn sie möglicherweise durchgeführt worden ist, fehlt im Bericht.

„Eine den „klassischen“ Forschungsevaluationsverfahren der WKN vergleichbare detaillierte Bewertung von Forschungsleistungen bis hinunter zu den einzelnen Professuren ist in multi- bzw. interdisziplinären Themenfeldern jedoch weder möglich noch nötig.“

Das heißt, die Kommission ist der Auffassung, dass die Gender - Studies weder in einer konkreten, auf Personen bezogenen und nachvollziehbaren Art und Weise betrachtet und bewertet werden können, noch, dass sie so bewertet werden sollen.

Damit wird der ministerielle Evaluationsauftrag im Hinblick auf Forschungsleistungen (Output) umgedeutet in eine Untersuchung, die zur Stärkung von Forschungs – Input-Strukturen (Stellen, Professuren, unabhängige Institute, finanzielle Mittel) beitragen soll, welche durch den Nachweis von erbrachten Forschungsleistungen weder gerechtfertigt können noch sollen. Es fragt sich, wie das vom Auftraggeber der Forschungsevaluation, dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Hannover, aufgenommen worden ist. Hat das MWK diese Vorgehensweise der WKN - Kommission gebilligt, oder hat sie sie kritisiert? Wir wissen es nicht. Aber zumindest muss dem MWK klar gewesen sein, dass die Evaluierungskommission Gender Studies einseitig besetzt gewesen ist.

Die Kommission begann, unter den obigen Voraussetzungen, ihre Tätigkeit am 13. Januar 2012 (vgl. S. 11):

„Die bis Ende 2011 eingeforderten Selbstberichte wurden aufbereitet und dienten zusammen mit einem Bericht des MWK über Förderstrukturen als Grundlage für eine erste interne Auswertung durch die Gutachterinnengruppe am 21. und 22. Februar 2012. Ergänzend führte die Gruppe eine selektive Anhörung am 24. und 25. April 2012 durch, bei der neben der Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN) VertreterInnen der Universitäten Hannover, Göttingen und Oldenburg sowie der Hochschule Osnabrück gehört wurden.“ (BG, S. 12)

Zu diesen Selbstberichten vermerkt die Kommission kritisch folgendes:

„Die sehr heterogene Qualität der Berichte erforderte eine intensive Nachbearbeitung und begrenzt die Aussagekraft zumindest der quantitativen Aussagen. Insbesondere die Aussagen in den Berichten zu Publikationen mit Geschlechterforschungsbezug, zur Nachwuchsausbildung und dessen Erfolg sowie zu Transferaktivitäten waren uneinheitlich.“ (BG, S. 12)

„Im Falle der Publikationen hat ein Teil der Berichtenden nur Publikationen mit Geschlechterforschungsbezug aufgelistet. Andere wiederum haben alle Publikationen ohne explizite Kennzeichnung der zum Feld der Geschlechterforschung beitragenden aufgeführt. Die Geschäftsstelle ist, um ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit herzustellen, die Publikationslisten durchgegangen und hat die entweder am Titel oder Publikationsort eindeutig zum Feld der Geschlechterforschung beitragenden Publikationen identifiziert. Diese Nachbearbeitung ermöglicht eine konservative Schätzung des Publikationsoutputs. Allerdings kann dieser aufgrund der häufig fehlenden Angaben zur Gesamtpublikationsaktivität nicht ins Verhältnis zum Gesamtoutput der einzelnen Berichtenden gesetzt werden. Zur Nachwuchsausbildung wurde nur selten jenseits der übergreifenden Strukturen berichtet, insbesondere die Frage nach dem Verbleib der AbsolventInnen wurde fast gänzlich ignoriert. Dieser Mangel mag zum Teil systematische Gründe in der schwierigen Datenlage zum wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt haben. Aus der vorliegenden Datenqualität lassen sich daher höchstens sehr vorsichtige Schlussfolgerungen ableiten. Die teils fehlenden und insgesamt sehr uneinheitlichen Angaben zu

Transferaktivitäten schränken die Aussagen zu diesem Bereich ebenfalls ein. Es werden nur sehr allgemeine Schlussfolgerungen gezogen.“ (BG, S. 13)

Es wäre angesichts dieses offenkundig mangelhaften, wenn nicht blamablen Ergebnisses der Erhebung naheliegend und geboten gewesen, energisch nachzuhaken. Das mag, wie der Autor hier wohlwollend unterstellen möchte, in den oben erwähnten Gesprächen der Kommission auch geschehen sein. Allerdings müssen diese Bemühungen wohl ohne nennenswertes Ergebnis geblieben sein, denn sonst hätte das ergänzend in den Bericht aufgenommen werden können. Das aber ist nicht geschehen. **Also verfügen wir im Ergebnis der Kommissionsarbeit weder qualitativ noch quantitativ über Informationen zur Gender – Studies - Forschung in Niedersachsen.** Auffällig ist auch, dass die oben genannten Erhebungsergebnisse hier nicht tabellarisch dargestellt worden sind. Man kann daraus nur schließen, dass sie nicht präsentabel waren, und zwar auch nach der Nachbearbeitung nicht. Kann daraus etwas anderes geschlossen werden, als dass die Gender – Studies - Forschung in Niedersachsen über keinerlei vorzeigbare Ergebnisse verfügt, und dass die Kommission versucht hat, dies zu vertuschen?

Wie konnte sie sich auf einen solchen Versuch einlassen? Dazu wenden wir uns nun der Frage zu, wie sich die Kommission ihrem Untersuchungsgegenstand zugewandt hat, welche Gewichte sie im Bericht selbst gesetzt und welche Schlussfolgerungen sie gezogen hat.

Was ist das, worüber die Kommission schreibt? Was ist der Gegenstand? Geschlechterforschung? Aber unter der Überschrift „Geschlechterforschung in Wissenschaft und Praxis“ (ab. S. 15) wird nicht etwa der Begriff des Geschlechts, der immerhin den Gegenstandsbereich bestimmt, erläutert, sondern er wird als Vorverständnis vorausgesetzt. Das ist erstaunlich, weil, wenn im weiteren Text schlicht von Frauen und Männern geschrieben wird, dabei auf biologische Kategorien zurück gegriffen wird. Aber sind diese überhaupt gemeint? Das ist keineswegs sicher, denn solche Kategorien werden sonst, wie ein Blick in die Gender – Literatur zeigt, einhellig und vehement zurückgewiesen. Das Mann-Sein und das Frau-Sein seien nicht biologisch, sondern ausschließlich sozial bestimmt, und in diesem Sinne gebe es noch weitere Geschlechter. Dennoch ist die Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland aber (fast) ausschließlich Menschen vorbehalten, die, zumindest allem Anschein nach, der Teilmenge der Frauen zuzuordnen sind. Um diese Paradoxie macht der Kommissionsbericht einen Bogen, vermutlich deswegen, weil man gespürt hat, dass man sich darin nicht nur hoffnungslos verfangen, sondern sich auch in gefährlicher Weise blamiert hätte.

Statt über den wissenschaftlichen Gegenstand, der offenbar etwas mit Frauen und Geschlecht tun haben soll, und um den ja bereits in verschiedenen Wissenschaften erfolgreich geforscht wird, nun genauer zu bestimmen, statt die wissenschaftstheoretische Fundierung solcher Forschung zu reflektieren, statt darzustellen, welches die hier anzuwendenden wissenschaftlichen Methoden sind, statt konkret zu erläutern, in welcher Art und Weise und warum die bestehenden Wissenschaftsdisziplinen davon einen Nutzen erhalten oder zu erwarten haben, stattdessen wird nun ausgewichen – ausgerechnet ins Organisatorische:

In der Entwicklung der Geschlechterforschung, die sich zu Beginn als Frauenforschung überwiegend auf das weibliche Geschlecht konzentrierte, hat der Anspruch, die Komplexität der Einflüsse auf die weiblichen (und später auch männlichen) Lebenszusammenhänge zu erfassen, in Kombination mit erkenntnis- und wissenschaftskritischen Positionen zu zwei Überzeugungen geführt. Zum einen, dass Geschlecht als Querschnittsthema alle Wissenschaftsbereiche tangiert.

Geschlecht, von dem wir nicht erfahren, was die Kommission damit überhaupt meint, soll also angeblich als Querschnittsthema alle Wissenschaftsbereiche tangieren. Das ist eine weitreichende und starke These, deren Evidenz in der Nähe von Null liegt, und man erwartet deshalb als Leser Beweise und Belege, aber diese fehlen; möglicherweise deswegen, weil diese These dem sonst unausgesprochenen Vorverständnis entstammt. Wie auch immer: ohne Konkretion, ohne Beweis, ohne Begründung und ohne Belege ist diese These völlig wertlos und unhaltbar. Man „ist zu einer

Überzeugung gekommen“, nun ja. Aber wer Wissenschaft betreibt, trägt eine Beweispflicht; jeder kann überprüft und widerlegt werden. Das muss auch so sein. Und wo das nicht der Fall ist, da handelt es sich auch nicht um Wissenschaft.

Darüber hinaus erfahre man doch gerne, wenigstens in einer Fußnote, in Kombination mit welchen erkenntnistheoretischen und wissenschaftskritischen Positionen man eigentlich aus welchen Gründen zu derartigen Überzeugungen gekommen sein soll. Das würde ja voraussetzen, dass es ein wissenschaftstheoretisches Fundament der Gender – Studies und eine daraus entwickelte Methodik gäbe. Wenn es so etwas gibt, bitte, welches ist es?

Die Kommission setzt fort:

Zum anderen, dass die Geschlechterforschung nicht entlang der üblichen Disziplinenstrukturen zu organisieren ist. Aus diesem Grund entwickelte sich auch die Geschlechterforschung in den letzten zwei Jahrzehnten immer mehr zu einem wichtigen Instrument der Wissenschaftskritik. In der neueren Wissenschaftsgeschichte werden schon seit geraumer Zeit die Dynamik wissenschaftlicher Begriffe und ihr Wandel als Manifestation und Motor der Wissensentwicklung herangezogen.

Zum ersten Satz: das ist völlig verwirrend. Eine Disziplin unter anderen sind die Gender - Studies offenbar nicht. Aber warum denn nicht? Und was sonst? Und wieso geht es vorrangig um Organisation statt um Forschung und Erkenntnis?

Nun zum zweiten Satz: die Geschlechterforschung hätte Wissenschaftskritik betrieben? Interessant. Das ist mir neu. Könnten dafür publizierte Beispiele genannt werden? Sie fehlen hier.

Schließlich zum dritten Satz: Man fragt sich, was dieser Satz erstens mit Satz 1 und Satz 2 zu tun haben, und was zweitens damit eigentlich ausgesagt werden soll. Auch eine Fußnote oder einen Beleg sucht man wieder vergebens.

Einige der wichtigsten Anstöße zu diesem Prozess gab die Geschlechterforschung, die der Wissenschaftstheoretiker Thomas S. Kuhn als den bedeutendsten Paradigmenwechsel der letzten Jahrzehnte in der Wissenschaftsgeschichte bezeichnete.⁸ Aus der Geschlechterforschung ergeben sich also nicht nur neue Erkenntnisse für die Geschlechterverhältnisse und die Analyse von deren Entstehung, sie stellt auch ein Instrument wissenschaftlicher Innovation dar.

Die Berufung der Kommission auf den naturwissenschaftlichen Wissenschaftshistoriker Thomas S. Kuhn mutet hier, wenn auch mit einer Quellenangabe, die eine Überprüfung dessen erlaubt, was Kuhn wirklich gesagt und gemeint hat, seltsam an. Denn sich, nachdem keine jener Wissenschaft konstituierenden Fragen bisher gestellt, geschweige denn beantwortet worden wären, nun auch noch aufzuplustern und zu behaupten, es handele sich um einen bedeutenden Paradigmenwechsel, das ist schon Realsatire. Und warum wird der letzte Satz des obigen Abschnitts nicht mit Literatur belegt? Wenn er zuträfe, müsste es leicht sein, exemplarische Literatur zu benennen. Und sie wäre dann ja auch wichtig für Leser des Berichtes. Aber es bleibt wieder einmal bei zweifelhaften Behauptungen. Das ist eben der Stil. Wo sind die Publikationen, die außerhalb der Gender - Studies entstanden sind, aber diese produktiv aufgreifen und verarbeiten?

In Ziffer 2.2 des Berichts wird das Theorie – Praxis – Verhältnis aufgegriffen. Gemeint ist hier die „Praxis“ der Frauenbeauftragten (sog. Gleichstellungsbeauftragten) und ihr Verhältnis zur „Theorie“ der Gender – Forscherinnen. Das wirft immerhin ein Licht darauf, dass es den Gender – Studies nicht um Erkenntnis, sondern um einen Praxisbezug geht, in dem bei aller Distanz das Interesse der Frauenbeauftragten eine zentrale Rolle spielt. Das aber hat keinerlei Wissenschaftsbezug, außer in organisatorischer personeller und finanzieller Hinsicht. Es geht also um den Zugriff auf Ressourcen personeller und finanzieller Art.

Ökonomietheoretisch gesprochen geht schlicht um rent seeking:

[<http://sciencefiles.org/?s=rent+seeking>]

[„Rent-Seeking[1] (von engl. „rent“ = Pacht, Miete und „to seek“ = erstreben, begehren) bezeichnet nach der neoklassischen Theorie ein Verhalten ökonomischer Akteure, das darauf zielt, staatliche Eingriffe in die marktvermittelte Ressourcenallokation herbeizuführen, um sich hierdurch künstlich geschaffene Renteneinkommen aneignen zu können.[2] Einfach ausgedrückt fasst man darunter Aktivitäten Einzelner oder von Interessengruppen zusammen, die im politischen Prozess Einfluss nehmen. Sofern Rent-Seeking nicht mit der Bestechung von Entscheidungsträgern verbunden ist (im Sinne von Korruption), bezeichnet man den Prozess auch als Lobbying.]

[http://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Rente]

Das ist, wenn es einmal offenkundig geworden und begriffen worden ist, außerordentlich einfach, aber die Legitimation ist dann in Nöten. Braucht man dazu Gender Studies? Oh ja! Um vom „rent seeking“ bzw. vom Lobbying abzulenken!

Bemerkenswert ist eine weitere, mild-kritische Passage im Kommissionsbericht:

Beide Bereiche waren in den letzten Jahren mit dem Konzept der „Diversity“ konfrontiert. Der Begriff zielt auf wirtschaftliche, kulturelle und soziale Vielfalt und hebt die Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft, Belegschaft oder Studierendenschaft hervor. Der Ansatz zielt im Kern auf die optimale Nutzung der Vielfalt von Lebens- und Berufserfahrung, Sichtweisen und Werten und stellt so die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile in den Vordergrund. Geschlecht ist dabei eine Dimension der Diversität, andere sind z. B. Alter, Ethnie oder sexuelle Identität.

Der Diversity-Ansatz ist eher ein politisches Konzept als ein wissenschaftliches Programm. Als „Diversity Management“ wird der auf diesem Konzept fußende praktische Ansatz für die Personalentwicklung von Unternehmen thematisiert und stellt gerade in betriebswirtschaftlichen Kontexten häufig einen Bezug zur Geschlechterforschung her. Dieser Bezug ist manchmal abgrenzend, manchmal auch positiv verstärkend. Im letzteren Fall können sich Geschlechterforschung und Diversity Ansätze ergänzen. Allerdings sind Diversity Ansätze bisher weder im englischsprachigen noch im deutschsprachigen Raum ein Forschungsfeld mit entsprechender breiter wissenschaftlicher Reflexion. Anders als gute Forschung zu Geschlecht, die die Reflexion der Genese-, Existenz- und Reproduktionsbedingungen der bestehenden Geschlechterdichotomie einbezieht und damit den praktisch umzusetzenden Blick für andere Möglichkeiten öffnet, steht die Diversity-Forschung erst am Anfang und die Grenzen des Konzepts (starker Bezug auf die ökonomische Nützlichkeit, kaum theoretische Reflexion, wenig empirische Forschung) sind klar erkennbar.

Welchen Sinn hat dieser etwas überraschende Absatz, der sich einerseits voll zweifelhaften Selbstlobs auf die Gender - Studies (angebliche „gute Forschung zu Geschlecht“ usw.: welche wäre das denn?) bezieht, während er andererseits das Praxis-Konzept „Diversity“ kritisiert und herabsetzt. Diese Praxis-Kritik dürfte allerdings berechtigt sein; vgl. hierzu auch:

[<http://cuncti.net/streitbar/405-diversity-management-wem-nuetzt-das>]

Das Entscheidende ist hier aber, dass es den Autorinnen um eine relative Aufwertung der „Theoretikerinnen“ gegenüber den „Praktikerinnen“ geht, im eigenen Interesse. Das ist verständlich in einer Gesellschaft, in der fast alles durch die Macht interessierter Motive getrieben wird. Warum sollte es hier anders sein? Über die vorgetragenen Selbstrechtfertigungen allerdings kann angesichts dessen nur ein großes Gelächter ausbrechen.

Wenden wir nun abschließend den Blick auf die Gesamtstruktur des Berichts. Der Gesamtumfang beträgt 101 Seiten. Die bisher behandelten Themen werden äußerst knapp auf nur acht (!) Seiten abgehandelt.

Auf S. 19 beginnt die hier nicht kommentierungswürdige Darstellung dessen, was unsere Theoretikerinnen der Gender Studies eigentlich interessiert, nämlich die Deskription der Strukturen der Geschlechterforschung in Niedersachsen, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer Stärkung dieser Strukturen. Es geht ihnen also um mehr INPUT: um mehr Stellen, mehr Professuren, mehr Geld und mehr politisch-organisatorische Unabhängigkeit, nicht zuletzt von irgendeiner Kontrolle. Und es geht nicht um OUTPUT. Output, Nutzen, Ergebnisse, Erkenntnisse, gar Wahrheit, das alles interessiert hier überhaupt nicht. Darum geht es nicht. OUTPUT muss lediglich behauptet und geschickt simuliert werden, damit das politisch-ökonomische Spiel weitergehen kann. Es geht um

rent-seeking, d. h. es geht bei diesem „Spiel“ um die Subventionierung derjenigen Frauenkreise, die sich mit Gender Studies beschäftigen, also den Theoretikerinnen, sowie um die Subventionierung der weiblichen Gleichstellungsbürokratien, also den Praktikerinnen. Beide können in Verbindung mit der durchgehenden staatlich - institutionellen Verankerung der Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik und mit den dies alles absichernden Rechtsnormen begrifflich als staatsfeministischer Komplex (kurz: Staatsfeminismus) zusammengefasst werden.

Denn derart großzügig vom Steuerzahler subventioniert lebt es sich angenehm: man kann seine Hobbies betreiben, und man wird weitgehend leistungslos staatlich versorgt. Wunderbar! Und deshalb ist die Kritik am Staatsfeminismus identisch mit einer Kritik der finanziellen Subventionen der feministischen Institutionen (Rechtsnormen, Stellen, Budgets) und mit einer Kritik des feministischen Lobbyismus auf politischer Ebene. Und das erklärt völlig evident, warum jegliche Kritik, auch diese hier, auf das Verbissenste bekämpft werden muss und bekämpft werden wird. Denn Privilegien werden immer verteidigt. Das wird bei den feministischen Privilegien genauso sein.

Die Evaluation der Evaluation der Gender - Forschung gelangt zu einem Ergebnis, das dem der Kommission entgegengesetzt ist. Aber dieses Ergebnis wurde hier nicht einfach behauptet, sondern, soweit eben möglich, nachvollziehbar begründet.

Die Politik ist aus Sicht des Autors aufgefordert, die den Staatsfeminismus ermöglichenden verfassungswidrigen Rechtsnormen aufzuheben und seine Finanzierung umgehend einzustellen; hierbei sind auch Zivilgesellschaft und Justiz gefordert.

Es bleiben, teils bereits weiter oben formuliert, verschiedene offene Fragen, denen im Folgenden nachgegangen werden soll.

3 Versuch einer Klärung der Offenen Fragen bezüglich der Gender Studies

3.1 Einstieg in das Forschungsvorhaben

Aufgrund der bei näherem Hinsehen, aber auch unter Berücksichtigung der ausgewählten Lektüre zur Genderthematik immer erstaunlicheren offenen Fragen entstand bei uns, d. h. bei dem Autor und dem Soziologen Dr. habil. Wulf Krause (Hannover), die Idee, diese Fragen durch eine Erhebung bei den Expertinnen zu klären.

Ein dreiteiliges Interview, dass Reinhard Jellen am 1. Juni 2013 auf Telepolis mit Paula-Irene Villa geführt hat, bot uns dabei einen Einstieg, nicht zuletzt, weil es aus unserer Sicht trotz der Versuche, eine nachvollziehbare Antwort zu geben, etliche Unklarheiten und offene Fragen hinterließ:

<http://www.heise.de/tp/artikel/39/39188/1.html>

<http://www.heise.de/tp/artikel/39/39188/2.html>

<http://www.heise.de/tp/artikel/39/39188/3.html>

Wir empfehlen an dieser Stelle den Lesern unseres Textes, dieses Interview von Frau Prof. Villa aufmerksam zu lesen, weil dadurch erstens eine Grundlage für eine Einschätzung der Gender – Studies gelegt wird, und weil zweitens dies zum besseren Verständnis unseres Fragebogens (s. u.) beiträgt.

Der einfachste Weg, um die Unklarheiten und offenen Fragen zu klären, war, so dachten wir, einen Fragebogen für qualitative Interviews zu entwickeln und an eine ausgewählte Teilmenge von Gender - Expertinnen im deutschsprachigen Raum zu verschicken. Denn: Wer, wenn nicht sie? sollte in der Lage sein, unsere möglichst sorgfältig und genau gestellten Fragen zu den Gender Studies kompetent und frei zu beantworten? Es wurde, um eine gewisse Mischung zu erzielen, dabei darauf geachtet, dass bekannte, oft zitierte Autorinnen ebenso berücksichtigt wurden wie jüngeren Expertinnen und die unterschiedliche Nähe zu verschiedenen Fachdisziplinen (z. B. Technik-, Rechts- oder Literaturwissenschaften). Unsere Erwartung an die Ergebnisse war, dass diese eine gewisse Übersicht mit klaren Aussagen auf der Höhe des aktuellen Diskussionsstandes geben sollten. Und damit läge dann, so unsere Erwartung, bestenfalls zugleich eine Grundlage für den Beginn einer produktiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung vor, eine Auseinandersetzung, die sicherlich im allgemeinen Interesse liegen dürfte und die wissenschaftspolitisch erwünscht sein sollte. Es sollte, wenn auch keineswegs unerwartet, ganz anders kommen.

3.2 Die Liste der Expertinnen

Es folgt daher jetzt unsere Liste der angeschriebenen Expertinnen und Experten, wobei, um den Dienstweg zu wahren sowie zur Kenntnisnahme, soweit möglich simultan die zuständigen Hochschulleitungen angeschrieben wurden (E-Mail), und zwar zum Monatswechsel Juli/August 2013. Die Auswahl für Deutschland, Österreich und die Schweiz entstammt der folgenden Datenbank: <http://www.gender-studies.org/>

1 RWTH Aachen, Herrn Prof. Dr. Ernst Schmachtenberg, Rektor
Frau Prof. Dr. Tanja Paulitz

2 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Präsident Herr Prof. Dr. Bernd Reissert
Frau Prof. Dr. Kristina Bautze

3 Präsident der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Herrn Prof. Werner Müller-Esterl
Frau Prof. Ulla Wischermann

4 Präsident der Universität Hamburg, Prof. Dr. Dieter Lenzen
Frau Prof. Blunck

5 Präsident der Universität Hamburg, Prof. Dr. Dieter Lenzen
Frau Prof. Raasch

6 Genderbüro, Frau Dr. Frey,

7 Universität Trier, Der Präsident Prof. Dr. Jäckel
Frau Prof. Dr. Geier

8 Universität Basel, Der Rektor Herr Prof. Dr. Piveteau,
Frau Dr. Ramsauer

9 TU Berlin, Der Präsident Herr Prof. Dr. Jörg Steinbach
Frau Prof. Dr. Sabine Hark

10 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Präsident Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Frau Prof. Dr. Nina Degele

11 Frau Prof. Dr. Weber, Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald
Herr Dr. P. Pohl

12 Präsident der Universität Hamburg Prof. Dr. Dieter Lenzen
Frau Prof. Lembke

13 Rektor der Universität Bremen Prof. Dr. Scholz-Reiter

Frau Prof. Eifler

14 Universität Osnabrück - Der Präsident Prof. Dr. Rollinger
Frau Prof. Dr. Schwarze

15 Wirtschaftsuniversität Wien, Der Rektor Herr Prof. Dr. Badelt
Frau Prof. Dr. Hanappi-Egger

16 Universität Bern, Der Rektor Herr Prof. Dr. Täuber,
Frau Prof. Dr. Schnegg

17 Herrn Prof. Dr. Umbach, Präsident der Ostfalia - Hochschule
Frau Stephanie Zuber

18 Ruhr Universität Bochum, Rektor Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Elmar W. Weiler
Frau Prof. Dr. Ilse Lenz

19 Frau Prof. Dr. Dienel, Präsidentin der HAWK Hildesheim
Frau Prof. Dr. A. Müller

20 Präsident der Universität Hamburg, Prof. Dr. Dieter Lenzen
Frau Prof. Schirmer

21 Präsident der Universität Duisburg-Essen, Prof. Dr. Radtke
Frau Prof. Klammer

22 Universität Gießen, Der Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Frau Dr. Hergenhan

23 Universität Wien, Der Rektor Herr Prof. Dr. Engl
Frau Prof. Dr. Schmitz

24 Universität Klagenfurt, Der Rektor Herr Prof. Dr. Vitouch
Frau Prof. Dr. Wächter
Herr Prof. Dr. Berger

25 Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen, Frau Prof. Ulrike Beisiegel
Frau Dr. Uta Schirmer

26 Universität Bremen, Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter
Frau Prof. Dr. Christine Eifler

27 Universität Oldenburg, Die Präsidentin Frau Prof. Dr. B. Simon

28 Präsident der Universität Hamburg, Prof. Dr. Dieter Lenzen
Frau Prof. Benthien

29 Heidelberger Institut für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung,
Frau Prof. Blaettel-Mink, Frau Dr. Kramer

30 Universität Kassel, Der Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Frau Prof. Dr. Tuider

31 Universität Wien, Der Rektor Herr Prof. Dr. Bieger
Herr Prof. Dr. Steyart

32 Technische Universität Berlin, Der Präsident Prof. Dr. Steinbach, Der Vizepräsident Prof. Dr. Thamsen
Frau Prof. Dr. S. Hark

33 Universität Graz, Die Präsidentin Frau Prof. Dr. Christa Neuper
Frau Prof. Dr. Angelika Wetterer

34 Herrn Prof. Dr. Bernd Huber, Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität München
Frau Prof. Paula-Irene Villa

35 Präsident der HAW Hamburg, Prof. Dr. Michael Stawicki
Frau Prof. Bessenrodt-Weberpals

36 Präsident der Universität Hamburg, Prof. Dr. Dieter Lenzen
Frau Prof. Rastetter

37 Deutsche Stiftung Frauen- und Geschlechterforschung
Frau Dr. Dumont du Voitel,

38 Universität Siegen, Der Rektor Prof. Dr. Burkhardt
Frau Prof. Dr. Moog

39 Universität Basel, Der Rektor Herr Prof. Dr. Loprieno
Frau Prof. Dr. Maihofer

3.3. Der feministische Forschungsboykott

Statt sich zu freuen, dass Ihnen die Gelegenheit geboten wurde, Sinn, Bedeutung, Erkenntnisse und Ergebnisse der Gender – Studies darzustellen, und worin man eine große Chance für eine Selbstdarstellung hätte sehen können, wurde jedoch schon am 6. August 2013 eine frauenpolitische Alarmmeldung verbreitet. Eine Alarmmeldung zur Verhinderung eines Forschungsvorhabens zum Thema Gender Studies, und das von „Wissenschaftlerinnen“...

Wir sind der Autorin dankbar für diese aus ihrer Sicht notwendige offene Warnung, weil sie nicht nur anzeigt, wer Geistes Kind die Autorin ist, sondern ebenso, dass wir offenbar auf dem richtigen Weg sind. Aber lesen Sie diesen bemerkenswerten **Aufruf zum Boykott eines Forschungsvorhabens** hier [<https://www2.gender.hu-berlin.de/ztg-blog/2013/08/41706/>] selbst:

Hintergrundinformationen Forschungsvorhaben Gender Studies

Liebe Professorinnen und Professoren des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW,

hiermit möchte die Koordinationsstelle Sie darüber informieren, dass aktuell mehrere Hochschulleitungen und Netzwerkprofessorinnen um Mitarbeit an einer Befragung/Studie Gender Studies angefragt wurden. Sollten Sie diese Anfrage ebenfalls erhalten haben, bitte ich um eine kurze Rückmeldung und über die Form der Anfrage (z.B. über Präsidium/Rektorat).

Professur Buchholz, der diese Studie durchführt, ist Ökonom und emeritierter Professor für Allgemeine BWL und Consulting an der FH Hannover. Jüngst initiierte er die Frankfurter Erklärung, die sich gegen die Frauenquote ausspricht und er ist vernetzt in liberalen antifeministischen elektronischen Medien (Cunctinet; Genderama). Nun beabsichtigt er eine Untersuchung zur Entstehung der Genderforschung zu machen. Die Standards für Forschung (wie sie etwa die DFG vertritt) setzen allerdings Ausgewiesenheit und kritische offene Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand, in diesem Fall der Geschlechterforschung voraus.

Die Fachkenntnis und Positionen zu Feminismus, Gleichstellungspolitik, Hochschule und Wissenschaft von Prof. Buchholz sind seinen Netz-Publikationen zu entnehmen. Er führt diesbezügliche Veröffentlichungen auf der Homepage der Hochschule Hannover an:

<http://f4.hs-hannover.de/personen/lehrende/buchholz-guenter-prof-dr-rer-oec-prof/veroeffentlichungen/index.html>

Da sie auf der Homepage der Hochschule eingestellt sind, ist anzunehmen, dass er sie für zitierfähige Publikationen hält. Er hat er u.a. folgende Veröffentlichungen zu Feminismus, Gleichstellungspolitik, Hochschule und Wissenschaft angegeben. Ich bitte bei Interesse weiter zu recherchieren:

<http://cuncti.net/streitbar/396-ueber-feministische-desinformation-und-propaganda>

<http://cuncti.net/streitbar/404-neoliberalismus-emanzipation-und-frauenquote>

<http://le-bohemien.net/2013/02/01/contra-frauenquote/>

<http://cuncti.net/streitbar/206-gleichstellungspolitik-an-hochschulen>

Der Fragebogen zeigt teils ähnliche Voreinstellungen (siehe Anhang), so die Fragen:

A2 Was ist der Gegenstand der Gender Studies? Ist das die zentrale Behauptung, dass Frauen fortgesetzt durch ein allgegenwärtiges System männlicher Vorherrschaft unterdrückt sind: das Gendersystem?

A3 Was ist seine besondere Charakteristik? Ist das jene Sichtweise, dass die Differenzen zwischen Männern und Frauen soziale Konstruktionen sind, die von Männern aufrechterhalten und ausgebeutet werden, um beherrschenden Einfluss auf Frauen auszuüben?

Die aufgeführten Veröffentlichungen und der Fragebogen geben Anlass, die wissenschaftliche Substanz der Untersuchung zu hinterfragen. Die ForscherInnen in der Geschlechterforschung sollten bedenken, ob sie sich an einem solchen Unternehmen in irgendeiner Form (auch durch Ausfüllen des Fragebogens) beteiligen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Kortendiek

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW
Koordinations- und Forschungsstelle
Dr. Beate Kortendiek
Universität Duisburg-Essen
Berliner Platz 6-8
45127 Essen

beate.kortendiek@netzwerk-fgf.nrw.de
www.netzwerk-fgf.nrw.de

Projekte der Koordinations- und Forschungsstelle
www.genderreport-hochschulen.nrw.de
www.gleichstellung-hochschulen.nrw.de
www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de
www.gender-curricula.com
www.gender-zeitschrift.de

Es kann nicht verwundern, dass Michael Klein und Dr. habil. Heike Diefenbach darauf eine u. E. angemessene Antwort [<http://sciencefiles.org/2013/08/08/die-feinde-der-wissenschaft-sitzen-an-universitaeten/>] gegeben haben:

Die Feinde der Wissenschaft sitzen an Universitäten

Prof. Dr. Günter Buchholz führt derzeit eine Befragung an deutschen Universitäten durch, mit der er die Entstehung der Genderforschung untersuchen und Informationen über die Ausrichtung und Tätigkeit von Genderlehrstühlen sammeln will. Dies ist, angesichts der Tatsache, dass wenig bis gar nichts über das bekannt ist, was Genderlehrstuhl-Inhaber eigentlich so den lieben langen Tag lang tun, und welchen Nutzen ihr Tun hat, ein sehr löbliches Unterfangen. Vor allem wenn man bedenkt, dass Genderlehrstühle von Steuerzahlern finanziert werden.

Mit seiner Befragung hat Günter Buchholz offensichtlich einen Nerv getroffen, denn gestern Nachmittag hat Arne Hoffmann auf einen Beitrag im Blog der HU-Berlin aufmerksam gemacht, in dem eine Dr. Beate Kortendiek vom "Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW", die ein Auskommen an der Universität Duisburg-Essen gefunden hat, offen dazu aufruft, die Befragung von Prof. Dr. Günter Buchholz zu boykottieren. Ein solches unwissenschaftliches, unkollegiales und allen Regeln wissenschaftlicher Lauterkeit widersprechendes Verhalten, ist selbst unter Genderisten nicht häufig zu finden, und deshalb haben wir uns an die alte Weisheit "wehret den Anfängen!" erinnert und einen offenen Brief an Beate Kortendiek geschrieben, den wir ihr natürlich auch per Email geschickt haben.

Wer den offenen Brief unterstützen will, und wem es ein Anliegen ist, deutlich zu machen, dass Wissenschaft ein offenes und liberales und eben kein ideologisches Unterfangen ist, der ist herzlich eingeladen, den offenen Brief herunterzuladen und an beate.kortendiek@netzwerk-fgf.nrw.de zu schicken, gerne auch unter Ergänzung eigener Punkte - versteht sich.

Sehr geehrte Frau Kortendiek,

in ihrer Eigenschaft als Koordinatorin des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW haben Sie einen Brief an Mitglieder des Netzwerks geschickt, der im ZtG-Blog der HU-Berlin veröffentlicht wurde. Wir nehmen diesen Brief

zum Anlass, Sie aufzufordern, in Zukunft alle Versuche, Wissenschaft und wissenschaftliche Forschung zu behindern oder zu unterbinden bzw. deren Ergebnisse zu beeinflussen zu unterlassen und sich öffentlich bei Prof. Dr. Günter Buchholz zu entschuldigen. Wir tun dies, weil Sie mit Ihrem Schreiben nicht nur der Universität Duisburg-Essen, sondern der Wissenschaft insgesamt einen großen Schaden zugefügt haben.

Begründung:

Sie informieren die Mitglieder des Netzwerkes "Frauen- und Geschlechterforschung" über eine Befragung, die Prof. Dr. Günter Buchholz durchführt und versuchen, Prof. Buchholz nicht nur als Person, sondern auch als Wissenschaftler zu diskreditieren. Dazu bedienen Sie sich Mitteln, die man nicht anders als schäbig bezeichnen kann, was vielleicht noch erträglich wäre, aber Sie begehen darüber hinaus eine Reihe von logischen Fehlschlüssen, die Sie und die von Ihnen vertretene Genderforschung in ein klägliches Licht rücken.

So schreiben Sie im Hinblick auf die von Prof. Buchholz durchgeführte Befragung:

"Die Standards für Forschung (wie sie etwa die DFG vertritt) setzen allerdings Ausgewiesenheit und kritische offene Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand der Geschlechterforschung voraus."



Offen im Denken

Logo und Wirklichkeit

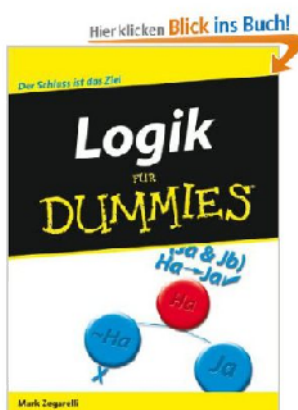
Es gibt nach unserer Kenntnis keine Standards der Forschung, die es vorsehen, dass man die Geschlechterforschung erforscht haben muss, bevor man sie erforschen kann. Sie scheinen derzeit die einzige zu sein, die diesen logischen Fehler macht. Man kann einen Forschungsgegenstand schlicht nicht erforschen, bevor man ihn erforscht hat. Auch Ausgewiesenheit ist kein Kriterium, an dem sich wissenschaftliche Forschungsfähigkeit bemisst. Es mag für Ideologen wichtig sein, dass sich nur Ideologen, die eine Ideologie teilen, mit bestimmten Feldern befassen. In der Wissenschaft ist dies nicht so, denn eine – wie sie schreiben – kritische und offene Beschäftigung mit einem Gegenstand setzt gerade keine ideologische Verbhrtheit voraus. Insofern sollten Sie froh sein, dass sich Prof. Buchholz durchgerungen hat, das Thema “Genderforschung” zu untersuchen. Er ist mit Sicherheit offen und dass er kritisch ist, belegen seine von Ihnen zitierten Beiträge, mit denen Sie offensichtlich nicht konform gehen.

Es mangelt ihnen, wie man ihrem Schreiben entnehmen kann, an Kritikfähigkeit und Offenheit, denn anders kann die aufschlussreiche Art, in der Sie versuchen zu insinuieren, die Arbeit von Prof. Dr. Buchholz sei nicht zitierfähig, nicht bezeichnet werden. Kritikfähigkeit meint übrigens nicht nur die Fähigkeit, zu kritisieren, sondern auch die Fähigkeit, Kritik zu akzeptieren und mit Kritik umzugehen. Daran haben Sie offensichtlich noch nie gedacht, was abermals zeigt, dass es Ihnen an intellektueller Offenheit mangelt und was ein Armutszeugnis für den Zustand der Geschlechterforschung darstellt, sofern Sie für Letztere repräsentativ sein sollten.

Aber Sie versuchen nicht nur, die Arbeit von Prof. Dr. Buchholz verächtlich zu machen, sie machen im Zuge ihres Versuchs durchgehend einen grundlegenden logischen Fehler. Spätestens das diskreditiert Sie vollständig als ernstzunehmender Wissenschaftler, denn ein Wissenschaftler weiß, dass die Qualität von Argumenten nicht davon abhängt, wer sie äußert. Da Sie denken, dass die Qualität von Argumenten von dem abhängt, der sie äußert und entsprechend einen Fehlschluss ad hominem begehen, können Sie kein Wissenschaftler sein (Das war übrigens ein astreiner modus tollens). Da Sie aber als Vertreter von Wissenschaft auftreten, schaden Sie der Wissenschaft durch dieses öffentliche Zurschau-Stellen von logischer Inkompetenz.



Darüber hinaus schaden Sie der Genderforschung, denn durch ihre offensichtliche Angst, die Sie anzutreiben scheint, die Warnlampe vor der Forschung von Prof. Dr. Günter Buchholz zu schwenken, erwecken Sie den Eindruck, es gebe etwas im Bereich der Genderforschung, was man lieber unbeforscht, lieber nicht transparent und lieber geheim halten würde. Die Vertreter einer wissenschaftlichen Disziplin, die so jung ist, wie die Genderforschung, die entsprechend noch zu belegen hat, dass sie überhaupt die Bezeichnung wissenschaftliche Disziplin verdient, z.B. dadurch, dass sie empirische Probleme löst, müssten sich darüber freuen, wenn sich ein Wissenschaftler bereit findet, eine Meta-Analyse der Anstrengungen in der Disziplin vorzunehmen. Nur so ist es möglich, Erreichtes aufzulisten, Schwächen aufzuzeigen und Fehler zu korrigieren. Wenn Sie versuchen, eine Befragung zu boykottieren, die diesem Ziel dient, dann verhindern sie damit wissenschaftlichen Fortschritt, sie verhindern wissenschaftliche Arbeit und Erkenntnis und geben sich als Feind der Wissenschaft zu erkennen, der die Institution “Wissenschaft” offensichtlich für andere als Erkenntniszwecke missbrauchen oder gebrauchen will.



Nun kann jeder von uns einen schlechten Tag erwischen, und Ihr Brief enthält alle Anzeichen einer emotionalen Erregtheit, eines im Affekt geschriebenen und nicht durchdachten Schreibens. Deshalb haben wir diesen Offenen Brief geschrieben, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, sich öffentlich zu entschuldigen und den Schaden, den Sie der Wissenschaft im Allgemeinen und der Genderforschung im Besonderen zugefügt haben, zumindest in Teilen zu reparieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. habil. Heike Diefenbach
Michael Klein

ScienceFiles.org

Es ist nun bemerkenswert, was danach geschah. Es gab nämlich einige Rückmeldungen und auf die Fragebögen für die wir, um eine gründliche und sorgfältige Bearbeitung zu begünstigen, drei Monate Zeit geplant hatten, nämlich von Anfang August – Ende Oktober 2013.

Um mit dem positiven Beispiel zu beginnen: in einem Fall wurde deswegen ein vollkommen sachliches Telefongespräch geführt, in dem ich erläuterte, dass wir zwei unabhängige Wissenschaftler seien, die über den Gegenstandsbereich „Gender Studies“ forschen, weil u. E. hier ein erheblicher gesellschaftlicher Aufklärungsbedarf besteht. Ich hatte den Eindruck, dass die Expertin sich gar nicht vorstellen konnte, dass sie es hier nicht mit irgendeiner Institution zu tun hatte, sondern einfach nur mit Forschung. Aber sie signalisierte am Schluss, leicht seufzend, dass sie den Fragebogen bearbeiten werde – was, wie allen bewusst war, mit einigem Zeitaufwand verbunden sein würde. Diese Zusage wurde jedoch nicht eingehalten.

Die übrigen etwa fünf rückmeldenden Personen drückten eine unverhohlene Empörung aus und lehnten eine Bearbeitung schroff ab, allerdings ohne irgendeine Begründung. Damit war klar, dass selbst dann, wenn sonst fast alle antworten würden, der Rücklauf maximal bei ca. 30 Fragebögen würde liegen können. Aber selbst wenn es weniger gewesen wären, hätten sich daraus im Falle einer qualitativ guten Bearbeitung dennoch eine Vielzahl von Erkenntnissen sowie weiterführende offene Forschungsfragen ableiten lassen.

Aber abgesehen von dem verständlichen Wunsch, sich mit diesem Fragebogen keine Arbeit zu machen, wünschten die Expertinnen offenbar nicht, aus einer Außenperspektive heraus befragt zu werden. Denn die Außenperspektive ist es, die gefürchtet wird, denn sie schließt gerade kein Vorverständnis ein.

Der von Frau Dr. Kortendieck ausgerufene Boykott war tatsächlich sehr wirksam, denn die tatsächliche Rücklaufquote betrug Anfang November 2013 exakt Null, ein voller Erfolg also. Der beabsichtigte Forschungsprozess ist damit mittels des feministischen Netzwerks wirksam unterbunden worden. Man kann Frau Dr. Kortendieck dazu nur gratulieren. Das hat wirklich fabelhaft funktioniert.

Aber seitdem steht nicht nur die Frage im Raum, ob die Expertinnen antworten wollten, diese wurde durch das Ergebnis bereits beantwortet: nein, sie wollten das nicht, sondern ob sie möglicherweise nicht antworten konnten. Das mag zwar unwahrscheinlich klingen, aber diesem Verdacht haben sie sich selbst durch die Nichtbeantwortung des Fragebogens ausgesetzt. Zugleich wird erkennbar, wie wichtig es im Rahmen einer Forschungsevaluation Gender - Studies aller Bundesländer wäre, diese Fragen zu stellen und beantworten zu lassen.

Eigentlich wären jetzt von unserer Seite Rückfragen an die simultan informierten Hochschulleitungen notwendig, aber es ist kaum damit zu rechnen, dass außer vielleicht in dem einen oder anderen Ausnahmefall eine in unserem Sinne sinnvolle Reaktion erfolgen könnte.

Warum das so ist, das erschließt sich, wenn man sich die Struktur der Hochschulleitungen genauer ansieht: Die Frauenpolitik ist dort vielfach explizit thematisch oder zumindest personell verankert und damit abgesichert, und zwar nicht nur in Deutschland.

Es scheint komplette vertikale Strukturen durch alle staatlichen Ebenen hindurch zu geben, d. h. von der Ebene der Bundesminister und Landesminister abwärts über die Hochschulleitungen und die Frauenforschungs-Professuren bis hinunter zur einzelnen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten sind fast alle relevanten Positionen mit Frauen besetzt. Das zeigt sich zum Beispiel

sehr schön an der Forschungsevaluation Gender - Studies in Niedersachsen, bei der anscheinend nicht ein einziger Mann beteiligt gewesen ist.

4. Der Gender-Studies - Fragebogen

Die Nichtbeantwortung unserer Fragen lässt sie als bleibend offene Fragen erscheinen, die offenbar den öffentlichen Raum benötigen, um ernst genommen zu werden. Es kann dann jeder wissenschaftlich Interessierte selbst überprüfen, wie die Einwände von Frau Kortendieck zu beurteilen sind. Deshalb wird jetzt hier der verschickte Fragebogen dargestellt.

Es geht um Grunde um nur drei, dann in Unterfragen weiter konkretisierte große Fragen, nämlich (A; A 1 - 12) die nach dem (vorgelagerten) Entstehungszusammenhang, (B; B 1 - 5) die nach dem (für Wissenschaft konstitutiven) Begründungszusammenhang, (C; C 1 - 4) dem nach dem (nachgelagerten) Verwendungszusammenhang, drei Fragen also, die an jede Wissenschaft zu stellen sind. Es gibt darauf, je nach Wissenschaftsdisziplin und mit den nötigen Abänderungen, konkrete Antworten. Für die Gender - Studies sind sie uns bisher jedoch nicht bekannt. Diese Lücke sollte der Fragebogen schließen.

Fragebogen zum Forschungsbereich und zum Thema Gender Studies

A	Entstehung und die Entwicklung der Geschlechterforschung (Gender Studies / GS)
A 1	Im Zusammenhang mit welchen geschichtlichen Ereignissen und Prozessen sind die Gender Studies entstanden?
Antwort	
A 2	Was ist der Gegenstand der Gender Studies? Ist das die zentrale Behauptung, dass Frauen fortgesetzt durch ein allgegenwärtiges System männlicher Vorherrschaft unterdrückt sind: das Gendersystem?
Antwort	
A 3	Was ist seine besondere Charakteristik? Ist das jene Sichtweise, dass die Differenzen zwischen Männern und Frauen soziale Konstruktionen sind, die von Männern aufrechterhalten und ausgebeutet werden, um beherrschenden Einfluss auf Frauen auszuüben?
Antwort	
A 4	Was sind GS? Schließt das female studies, feminist studies, gender studies, sex role studies and studies in masculinity and femininity ein, wie das in 1973 im Change Magazine Sept. /43 einmal formuliert worden ist?
Antwort	
A 5	Welche sind dabei die wichtigsten Themen der Gender Studies?
Antwort	
A 6	Welches wissenschaftliches, philosophisches oder ideologisch-politisches Selbstverständnis haben die Gender Studies?
Antwort	

A 7	Gibt es in der Genderforschung Axiome oder Axiomen ähnliche Grundannahmen von denen sich ihre weiteren wissenschaftlichen Forschungsannahmen begründen und ableiten lassen? Ist vielleicht die Geschlechterdifferenz als Leitdifferenz moderner Gesellschaft zu verstehen?
Antwort	
A 8	Wie bestimmt sich ihr Verhältnis zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Human-Ethologie und wie zu den Sozial- und Kulturwissenschaften?
Antwort	
A 9	Wie verhält es sich dabei mit der Behauptung: „Sexdifferenzen mögen ‚natürlich‘ sein, Genderdifferenzen entspringen kulturellen Quellen.“
Antwort	
A 10	Worin unterscheiden sie dabei vor allem naturgegebene und von Menschen gemachte Phänomene?
Antwort	
A 11	Welches sind für das Verständnis der Gender Studies die wichtigsten, die sie begründenden und tragenden Publikationen? Gibt es etwa einem Darwin vergleichbare Autorinnen und Stifterinnen der Gender Studies? Wenn es sie gibt, worin besteht deren besondere Bedeutung?
Antwort	
A 12	Gibt es wissenschaftliche Lehrbücher, die den <i>state of the arts</i> zeigen?
Antwort	
B	Begründungszusammenhang der Gender Studies
B 1	Welche Methode(n) wenden Sie in den Gender Studies an, um zu Erkenntnis und Wissen

	zu gelangen?
Antwort	
B 2	Auf welche Art Wissenschaftstheorie stützen sich die Gender Studies? Oder gibt es eine eigene Gender-Wissenschaftstheorie, jenseits eines „Phallogozentrismus“ (Derrida)?
Antwort	
B 3	Streben die Gender Studies nach kausaler Erklärung, oder nach deutendem Verstehen realer Phänomene? Etwa unter der Frage nach der historisch konstituierten, kulturell geregelten und subjektiv interpretierten Bedeutung des Geschlechtsunterschieds?
Antwort	
B 4	Wie werden allgemeine Aussagen in den Gender Studies begründet, oder formulieren die Gender Studies keine solchen Aussagen? Welche Rolle spielen dabei Deduktion, oder Induktion, oder eine andere von diesen grundlegenden Erkenntnishaltungen abgeleitete Begründungsart, etwa Konstruktion oder Dekonstruktion?
Antwort	
B5	Welche Bedeutung haben in den Gender Studies empirische Methoden, Erkenntniswege und Befunde?
Antwort	
B 6	Sind die Gender Studies wissenschaftlich evaluiert worden? Mit welchen Ergebnissen?
Antwort	
C	Verwendungszusammenhang der Gender Studies
C 1	Welches sind die wichtigsten wissenschaftlichen Resultate der Gender Studies?
Antwort	
C 2	Inwieweit sind solche Resultate für andere wissenschaftliche Disziplinen schon wichtig

	geworden? Können Sie hierfür Beispiele nennen?
Antwort	
C 3	Welche politischen Schlussfolgerungen, Handlungsstrategien und Praxen werden aus den Erkenntnissen der Gender Studies gezogen, von wem politisch und institutionell umgesetzt?
Antwort	
C4	Angesichts der offenbar rasanten Akademisierung und Ausdehnung der Gender Studies: Wo sehen Sie vor allem Berufspraxisfelder der Absolventinnen? Gibt es Absolventen?
Antwort	

[Anmerkung: bei der Formulierung und Präzisierung der Fragen, z. B. unter A, wurde auf das „English Oxford Dictionary“ zurückgegriffen, wo sich z. B. folgende Definition findet: “gender feminism n. advocacy of the view that the difference between the male and female genders are social constructs upheld and exploited by men in order to exert dominance over women.”

Sowie: The central tenet of gender feminism is that Western society is organised around a sex/gender system.” N. mag. 21 Jan. 1991 38/1 und: “Gender feminism holds that women continue to be enslaved by a pervasive system of male dominance, the gender system.” S. Pinker, Blank Slate xviii. 341 2002]

5. Abschließende Einschätzung und wissenschaftspolitische Bewertung

Man bedenke mit Blick auf den Fragebogen, dass die Expertinnen völlig frei darin waren, so zu antworten, wie es ihnen angemessen erschienen wäre. Es handelte sich, auch wenn bestimmte Vorkenntnisse in sie Eingang gefunden haben, um offene Fragen, so dass sie mit entsprechenden Begründungen auch ganz hätten zurückgewiesen werden können. Durch den Boykott zeigt sich allerdings, dass man es vorzieht, die Kommunikation zu verweigern. Warum?

Aus unserer Sicht wären es, neben den wichtigen Fragen nach den nachweisbaren individuellen wissenschaftlichen Leistungen der niedersächsischen Gender - Forscherinnen, über die großzügig geschwiegen wird, beispielsweise diese Fragen gewesen, die die Kommission für die Forschungsevaluation der Gender – Studies in Niedersachsen hätte stellen und hätte beantworten lassen müssen, und dies nicht zuletzt zur dringend nötigen Information der Wissenschaft und der Öffentlichkeit.

Statt dessen ist, von Frauen, mit Frauen, über Frauen, ein Lobbybericht für zusätzlichen Input geschrieben - und unterschrieben! - worden, der alle relevanten Fragen bezüglich der Wissenschaftlichkeit und der Forschungsergebnisse offenbar absichtsvoll ausblendet.

Und deshalb handelt es sich bei dieser sogenannten Forschungsevaluation um eine Farce, eine Farce, die ein starker Hinweis auf eine massive Fehlerwendung öffentlicher Mittel ist.